

Vorlage Nr. 15/0170

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	11.05.2015	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen

Anträge des DKP- Kreisvorstandes

- **Projekt Fahrradfreundliches Gladbeck und den Ausbau von Fahrradständern im Bereich der Hochstraße/Goetheplatz, und der Modernisierung von bereits bestehenden Fahrradabstellplätzen -**
- **Absenkung der Bordsteine im Bereich Schwechater Straße im Bereich Kurt-Schumacher-Straße und Zufahrt Kindergarten/ Zufahrt Parkanlage -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Kreisvorstand der DKP hat mit Schreiben vom 16.04.2015 folgende Anregungen gem. 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingereicht:

- a) Projekt Fahrradfreundliches Gladbeck und den Ausbau von Fahrradständern im Bereich der Hochstraße/Goetheplatz, und der Modernisierung von bereits bestehenden Fahrradabstellplätzen
- b) Absenkung der Bordsteine im Bereich Schwechater Straße im Bereich Kurt-Schumacher-Straße und Zufahrt Kindergarten/Zufahrt Parkanlage

Die Anträge sind beigefügt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Stellungnahme der Verwaltung

Projekt Fahrradfreundliches Gladbeck und den Ausbau von Fahrradständern im Bereich Hochstraße/Goetheplatz, und der Modernisierung von bereits bestehenden Fahrradabstellplätzen

Die Fußgängerzone wird im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes für eine familienfreundliche Innenstadt in den nächsten Jahren umgebaut. Der erste Bauabschnitt (zw. Willy-Brandt-Platz und Europaplatz) ist im letzten Jahr realisiert worden. Im Zusammenhang mit der Planung wurden auch die erforderlichen Ausstattungselemente in der Fußgängerzone diskutiert und festgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für integrierte Innenstadtentwicklung am 16. Juli 2013 wurde die überarbeitete Entwurfsplanung für den ersten Bauabschnitt der Fußgängerzone beschlossen. Zuvor hat eine intensive Bürgerbeteiligung stattgefunden (u.a. Beteiligungswoche für verschiedene Zielgruppen, Stadtspaziergänge, Abstimmungen mit dem Senioren- und dem Behindertenbeirat, Gespräche mit Händlern und Veranstaltern). Im Rahmen der Beteiligung wurde auch das Thema „Fahrradständer, E-Bike Ladestation“ angesprochen. Hierzu wurde in der textlichen Vorlage zu o.g. Ausschusssitzung folgendes dargelegt:

„Es wurde kritisiert, dass der Entwurf zu wenig Fahrradständer vorsieht. Im Bereich des Citycenters werden Stellplätze in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind im Bereich des Oberhofes weitere Fahrradständer verortet worden.

In den Randbereichen der Hochstraße sind verschiedene Standorte mit einer Vielzahl von Fahrradständern, welche mit dem Fahrrad anfahrbar sind und sich in fußläufiger Entfernung befinden, vorhanden. Deshalb ist eine Ergänzung an dieser Stelle nicht erforderlich.

Von einem Standort für eine E-Bike-Ladestation in der Hochstraße wird Abstand genommen, da es attraktive, mit dem Fahrrad gut erreichbare Standorte außerhalb der Fußgängerzone gibt, an denen ausreichend Raum für eine E-Bike-Ladestation vorhanden ist. In Abstimmung mit einem Sponsor (z.B. ELE) sollen geeignete Standorte in Verbindung mit sonstigen Fahrradabstellmöglichkeiten identifiziert werden.“

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung hat sich diesem Abwägungsvorschlag zu dem Thema Fahrradständer angeschlossen. Von daher sind in dem ersten Umbauabschnitt der Fußgängerzone keine Fahrradständer aufgestellt worden. Im Zuge des Umbaus des zweiten Bauabschnitts (zw. Europaplatz und Oberhof) werden vor allem im Bereich des City-Centers Fahrradständer installiert. Bei den neuen Fahrradständern handelt es sich um Anlehnbügel aus lackiertem Flachstahl. Sie werden mit einem Zwischenabstand von gut einem Meter gesetzt, so dass ein beidseitiges Anschließen von Fahrrädern ermöglicht wird.

Die Bereitstellung einer E-Bike-Ladestation in der Fußgängerzone ist im vierten Umbauabschnitt der Fußgängerzone (Horster Straße Abschnitt zw. Lambertikirche und Marktplatz) vorgesehen. Der konkrete Standort liegt in der neuen Mittelzone südlich

der Einmündung Körnerstraße. Im Umfeld werden Fahrradständer bereitgestellt. Die Entwurfsplanung für diesen Umbauabschnitt der Fußgängerzone ist in der Sitzung des Ausschusses für integrierte Innenstadtentwicklung am 5. Mai 2015 beraten worden. Die Realisierung dieses Abschnittes ist vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen voraussichtlich in 2017 vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung der Ladestation wird im weiteren Planungsprozess erfolgen.

Im Antrag des Kreisvorstandes der DKP wird die Abstellssituation von Fahrrädern in einigen bestehenden Fahrradabstellanlagen bemängelt. Die Abstände zwischen den einzelnen Ständern seien zu gering, wenn Fahrräder mit seitlichen Packtaschen versehen sind.

Bei den bemängelten Abstellbügeln handelt es sich um einen Ständertyp, der ein ganzseitiges Anlehnen und Befestigen eines Fahrrades ermöglicht. Die Abstellanlagen wurden Anfang der neunziger Jahre im Rahmen des Modellprojektes Fahrradfreundliches Gladbeck errichtet. Der Abstand zwischen den einzelnen Ständern beträgt ca. sechzig Zentimeter. Aus Sicht der Verwaltung hat sich der Ständertyp grundsätzlich bewährt, wobei im Stadtgebiet insgesamt verschiedene Ständertypen im Einsatz sind. Die in den letzten Jahren stark erweiterte Palette von unterschiedlichsten Fahrradmodellen führt dazu, dass dem gestiegenen Platzbedarf durch vergrößerte Abstände bei den Abstellanlagen Rechnung zu tragen ist. Dies wird bei den zukünftigen Fahrradabstellanlagen auch berücksichtigt. Die Fachliteratur empfiehlt mittlerweile einen Mindestabstand zwischen den eingestellten Fahrrädern bei ebenerdigen Anlagen von siebenzig Zentimetern.

Eine bauliche Anpassung vorhandener Anlagen ist aber von Seiten der Verwaltung nicht vorgesehen, da die im Einzelfall bestehenden Vorteile in keinem Verhältnis zu den erforderlichen Umbaukosten stehen.

Im Antrag des Kreisvorstandes der DKP wird die Einbeziehung von attraktiven Fahrradabstellanlagen / Ladestation in die Planung des neuen Busbahnhofs angeregt. Dieses Thema ist bereits in der Aufgabenstellung des durchgeführten Werkstattverfahrens mitgeführt worden. Art und Umfang der Fahrradservice-Infrastruktur/Dienstleistung wird im Rahmen der laufenden Planung des ZOB Oberhofs geklärt. Entscheidungen hierzu werden im zuständigen Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung zu gegebener Zeit getroffen.

Absenkung der Bordsteine im Bereich Schwechater Straße im Bereich der Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße und Zufahrt Kindergarten/Zufahrt Parkanlage

Vor 10 bis 15 Jahren wurden bereits im Rahmen eines extra dafür eingerichteten Programmes im gesamten Stadtgebiet Bordsteine an Einmündungen abgesenkt. Dieses Programm wurde im Haushalt unter dem Stichpunkt "Bordsteinabsenkungen für Rollstuhlfahrer" geführt. Über mehrere Jahre wurden dabei ca. 20 - 30 Absenkungen pro Jahr gebaut. Ein großer Teil der Bordsteine an Einmündungen im Stadtgebiet wurde insofern bereits abgesenkt.

In den Folgejahren wurde und wird dieses Programm kontinuierlich im Rahmen der Straßenunterhaltung fortgeführt. Hinweise aus der Bevölkerung und insbesondere des Senioren- und Behindertenbeirates werden aufgenommen, geprüft und soweit notwendig und sinnvoll auch baulich umgesetzt.

Die Anregung der DKP wird von Mitarbeitern des Ingenieuramts überprüft. Soweit die Absenkung der Bordsteine an den genannten Stellen notwendig und sinnvoll erscheinen, werden die Arbeiten im Rahmen der Straßenunterhaltung umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: